

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.09.1972

Geschäftszahl

0355/72

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2659/49 E 27. September 1950 VwSlg 1647 A/1950 RS 1

Stammrechtssatz

Die Pflicht, sich über die auf dem Gebiet seines Berufes erlassenen Vorschriften zu unterrichten, verhindert, dass die Unkenntnis einer bezüglich im Amtsblatt veröffentlichten Verordnung den Täter entschuldigen könnte.